

der DDR geregelt werden. Das Statut wird vom Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bestätigt und in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft veröffentlicht.

(2) Der Arbeitsablauf sowie die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR werden vom Vorsitzenden des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR in einer Arbeitsordnung geregelt.

§ 5

Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen

(1) Der Vorsitzende des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR und der Hauptbuchhalter werden vom Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft berufen und abberufen.

(2) Für die Begründung, Änderung und Beendigung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR (Zentrale) ist der Vorsitzende des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR entsprechend den Rechtsvorschriften verantwortlich.

(3) Die Leiter und Hauptbuchhalter der VEB KIM werden vom Vorsitzenden des Geflügelwirtschaftsverbandes der DDR berufen und abberufen. Die Leiter und Hauptbuchhalter der anderen volkseigenen industriemäßig produzierenden Betriebe der Eier- und Geflügelwirtschaft werden weiterhin von dem Leiter des zuständigen wirtschaftsleitenden Organs berufen und abberufen. Die Wahl der Vorsitzenden der LPG und die Berufung und Abberufung der Leiter der zwisehengenossenschaftlichen und zwischenbetrieblichen Einrichtungen der LPG und VEG erfolgt wie bisher entsprechend deren Statuten.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 15. Februar 1973 in Kraft.

(2) Die in dieser Anordnung festgelegten Aufgaben für die industriemäßig produzierenden LPG und VEG und deren zwisehengenossenschaftliche und zwischenbetriebliche Einrichtungen sind vom Geflügelwirtschaftsverband der DDR schrittweise nach Abstimmung mit den Räten der Bezirke und Kreise zu übernehmen.

Berlin, den 6. Juni 1973

**Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft**
Ewald

Berichtigung

Das Amt für Preise beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik weist darauf hin, daß die Anordnung Nr. Pr. 99 vom 30. November 1972 zur Aufhebung preisrechtlicher Bestimmungen (GBl. I 1973 Nr. 2 S. 9) wie folgt zu berichtigen ist:

In der Anlage zur Anordnung Nr. Pr. 99 sind zu streichen:

auf Seite 15

Preisordnung Nr. 642 vom 22. September 1956 — Anordnung über die Preise für Starkstrom-Montage-Leistungen — (GBl. I Nr. 89 S. 848) und deren Ergänzungen

— Preisordnung Nr. 642/1 vom 30. November 1957 (Sonderdruck Nr. P 194 des Gesetzblattes),

— Preisordnung Nr. 642/2 vom 25. August 1959 (Sonderdruck Nr. P 1217 des Gesetzblattes),

— Preisordnung Nr. 642/3 vom 12. Februar 1965 (GBl. II Nr. 27 S. 201);

auf Seite 40

Preisordnung Nr. 3030/3 vom 1. November 1966 — Änderung des Güter-Kraftverkehrs-Tarifes (GKT) — (Sonderdruck Nr. 3030/3 der Regierungskommission für Preise).

Diese Preisordnungen sind weiterhin geltendes Recht.

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik**Die Ausgabe Nr. 5 vom 13. Juni 1973 enthält:**

Seite

Gesetz über den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972 25

Die Ausgabe Nr. 6 vom 22. Juni 1973 enthält:

Bekanntmachung vom 21. Juni 1973 über das Inkrafttreten des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972 29

Bekanntmachung vom 11. Mai 1973 über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 29

Die Ausgabe Nr. 7 vom 29. Juni 1973 enthält:

Bekanntmachung vom 20. Juni 1973 über die Ratifikation der Konvention vom 24. April 1973 über die Rechtsfähigkeit, die Privilegien und Immunitäten des Stabes und der anderen Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages 61